

Das historische Stau- und Triebwerk an der Weilach bei Aufhausen zur Wasserversorgung der Ortschaft Bergen

Die Anerkennung der Augsburger Wasserwirtschaft als Unesco-Welterbe 2019 rückt auch die historische Wasserversorgung auf dem flachen Land verstärkt in den Fokus.¹ *Altbayern in Schwaben* veröffentlichte bereits in ein paar früheren Ausgaben Aufsätze zur Wasserbau-Thematik.² Der Schiltberger Ortsteil Bergen vermag mit seinem Wasserhäuschen am Oberlauf der Weilach und der Reserve in der Ortsmitte zum bisher Gesagten ein weiteres interessantes Kapitel beizutragen. Trotz aller Ursprünglichkeit ist die Bergener Wasserversorgung des letzten Jahrhunderts aber keine regionale Pionierleistung. Bei unterschiedlichen Gelegenheiten sind ähnlich frühe Anlagen im Landkreis bekannt geworden aus Rehling-Unterach (1908), Ottmaring-Rederzhausen (1908) und Mering (1911).³ Die Bergener Anlage tat rund 50 Jahre lang ihren Dienst. Das gute Einvernehmen der beiden Wasserpartner im Gründungsjahr 1909 vereinbarte ein Art Gewaltenteilung: Auf meinem Grund das Pumpwerk, auf deinem die Reserve. Genau diese Vereinbarung sollte aber die Ursache für spätere Konflikte sein.

Statistische und topographische Merkmale

Bergen gehörte bis zur Gebietsreform zur Gemeinde Aufhausen. Den kleinen Ort prägten viele Generationen lang drei große Bauernhöfe: der Bartlbauer, der Schlossbauer und der Adambauer. Zur regionalen Wahrnehmung in der Gegenwart zählen ferner die Sage von einem versunkenen Schlossbau, die Geschichte der sogenannten Schlosskapelle und die Lizenz zur Herstellung hochprozentiger Getränke. Bei der Eingemeindung kam Bergen mit Aufhausen, Holzhausen und der Einöde Holzschmied am 1. Juli 1970 zur Gemeinde Schiltberg. Bergen zählt aktuell 19 Einwohner in neun Anwesen⁴, seine Höhenlage ist in der Topographischen Karte mit 520 m NN angegeben. Den Höhenrekord im Gemeindegebiet hält Metzenried mit 526 m NN. Gemeinsam war beiden Siedlungen viele Sommer lang die Wasserknappheit. Metzenried behaftete sich in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit einem Tiefbrunnen.⁵ Bergen ging ab 1909 einen anderen Weg, es zapfte im Talgrund (463 m) die Weilach an. Sie entspringt in Wollomoos, mäandriert nordwärts in einem naturnahen Flusslauf und erreicht schon nach rund fünf Kilometern die Flur von Aufhausen. Das rund zwei Meter breite Flussbett verengen am Stauziel beim Wasserhaus noch heute zwei seitliche Betonmauern, es bleibt ein Durchlass von 1,50 m Breite. Hier zweigte ein schmäler, längst verlandeter Stichkanal zur Wasserpumpe ab. Vom Talgrund bis hinauf zur Bergsiedlung hatte das Trinkwasser noch einen Höhenunterschied von 57 m und eine Geländestrecke von rund 1,7 km zu meistern.



Das Wasserhäuschen an der Weilach enthält das 1960 stillgelegte Pumpwerk für die Wasserversorgung des Ortes Bergen. Die Weilach verläuft als dunkler Graben zwischen der Wiese und dem Schilfbestand. Im Hintergrund dieser Aufnahme von März 1988 erkennt man die Kirche von Aufhausen.

Projektbeschreibung 1909 und Genehmigung 1913

Das Aichacher Amtsblatt informierte die Bevölkerung in der Ausgabe vom 10. September 1909 über den Plan einer *Stau- und Triebwerksanlage an der Weilach in der Gemeindeflur Aufhausen zum Betrieb einer Wasserleitung des Bauern Simon Riedlberger und der Bauerswitwe Kreszenz Miesl in Bergen*.⁶ Mit der Flurnummer 1202 ist der vorgesehene Standort an der Weilach genau fixiert. Die Bekanntmachung enthält folgende technischen Details: Durch eine geringfügige Stauung der Weilach und die Anlage eines rund 100 m langen Kanals soll ein Nutzgefälle von 0,32 m erzielt werden. In den Kanal wird ein Wasserrad mit 2,2 m Durchmesser und 0,75 m Breite eingebaut. An den Müller oberhalb in Thalhausen und seinen unterhalb der Stauanlage in Holzhausen gelegenen Berufskollegen – beide ein gutes Stück entfernt – richtet sich der Hinweis, dass durch das Projekt nach einem Gutachten des Königlichen Kulturbauamtes Ingolstadt ihre eigenen Triebwerksanlagen nicht berührt seien. Die Bekanntmachung schließt mit einer allgemeinen Formel: *Es ergeht die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen mündlich oder schriftlich beim unterfertigten Amte binnen 14 Tagen vor Ablauf des Tages an vorzubringen, an dem das gegenwärtige Amtsblatt zu*